

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel  
Per Mail

4. August 2020

## Information Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie erneut ein Update zur Corona-Überbrückungshilfe.

Die Antragsfrist für Anträge auf Überbrückungshilfe wurde durch den Bund um einen Monat bis zum 30. September 2020 verlängert (und trägt damit den anfänglichen technischen Schwierigkeiten mit dem bundesweiten Fachverfahren Rechnung).

Die zweite Stufe des Verfahrens, in dem die für Schleswig-Holstein eingegangenen Anträge geprüft und bewilligt werden (Fachverfahren), ist in der letzten Woche nun angelaufen und die ersten knapp 100 Anträge wurden bewilligt und ausgezahlt. Schleswig-Holstein gehört zu den ersten Bundesländern, die mit der Bewilligung begonnen haben.

Die zu diesem Anlass herausgegebene Presseinformation von Wirtschaftsminister Dr. Buchholz ist als Anlage beigefügt.

Die bereits im letzten Schreiben angekündigte Mailadresse [ueberbrueckungshilfe@wimi.landsh.de](mailto:ueberbrueckungshilfe@wimi.landsh.de), an die sich Antragsteller\*innen, die eine Beschwerde anbringen möchten, mit ihrem Anliegen wenden können, wurde vom Callcenter in der Zwischenzeit eingerichtet. Kompetentes Personal kümmert sich um die Anliegen der Antragsteller und beantwortet diese per Mail.

Bisher ist das Anruf- bzw. Mailaufkommen allerdings weiterhin sehr gering.

Wir werden Sie weiterhin über Änderungen informieren und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr

Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein